

Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **8 (1921)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schrift mit herausgezerrt werden, akkurat wie wenn wir eine erronnene Blume nur mitsamt einem Stück Rasen aus einem Wiesenplan herausreißen können. Ein Wille durchsetzt die beiden Gebilde gleichmäßig, durch und durch: Das Verlangen nach dem Stil des gesunden selbstgeschnittenen Holzschnittes. So begegnen wir im Geviert der Illustration dem selben Strich, der ringsum in den Ober- und Unterlängen lebendig ist, und wie ein Wurzelwerk

erscheint die Schrift, vielfältig organisch verwirkt mit dem sorgfältig gehegten Flächenschmuck. Dermaßen werden Holzschnitt und Schrift zu teppichartigen Gebilden. So mag es als Vorzug von bester Art erscheinen, wenn wir vor einem heute entstandenen Holzschnitt das Empfinden haben, er würde in einer Buchseite mit einer gut gesetzten Schrift zu einer schönen Einheit zusammenwachsen. H. R.

UMSCHAU

Landolthaus und Landesmuseum. Unter diesem Titel bringt Hans Naef in der „Neuen Zürcher Zeitung“ eine Anregung, die in die Umschau des „Werk“ eingereiht werden soll:

„Wer das Landolthaus besucht, den guten alten Bau, in dem ein Teil der Sammlung der Kunstgesellschaft wohl für lange Zeit untergebracht ist, kann sich des unangenehmen Gefühls nicht erwehren, durch die Räume eines ausgeräumten Hauses zu gehen, in dem nur vorübergehend etwas unbedeutende, aber gut zum Charakter der Zimmer passende Bilder aufgehängt sind. Der Eindruck des Hauses würde sofort stark und reich, wenn gute alte Möbel, Sofas, Fauteuils, Stühle, Kommoden, Tische mit allerlei Uhren, Leuchtern, Nippsachen, Vorhängen, Teppichen aus der Zeit unserer Großväter den Wohncharakter wieder ausdrückten und das Haus lebendig machten. Die Bilder würden weniger anspruchsvoll auftreten als jetzt, sie würden das werden, als was sie in ihrer Zeit meist gedacht waren, Schmuckstücke von wohnlichen, Schönheit und Behaglichkeit ausstrahlenden Räumen. Man würde so einen andern Maßstab an sie anlegen, ihnen gerechter werden. Statt des jetzigen, fröstelnden Eindrucks würde vom Landolthaus die starke Wirkung jener seltenen feinen Wohnkultur auf uns ausströmen, die noch lebendig vom Äußern des Hauses ausgeht, und würde befruchtend auf unser Schaffen wirken.“

Wer in Zürich den Beruf eines Architekten oder Kunsthandwerkers lernt, empfindet es schmerzlich, daß ihm von den köstlichen Raumschöpfungen, Möbeln und kunstgewerblichen Gegenständen gerade jener Zeit fast nichts geboten wird, mit der unser Schaffen in so engem Kontakte steht, der Zeit um 1800. Das Landesmuseum macht vor jener Zeit Halt. Die guten Beispiele der gotischen und der Deutschrenaissanceperiode, die es enthält, sind unsern Zielen meist fremd. Aus der reichen Zeit des Barock, Empire, Biedermeier finden wir dort nur wenige zerstreute Stücke in den Dachräumen, und es nützt uns nichts, wenn man er-

zählt, Erweiterungsbauten würden vielleicht in dreißig Jahren einmal die in den Kellern aufgestapelten Schätze zeigen, deren wir heute so sehr bedürfen. Gewiß können wir jetzt keine Erweiterungsbauten des Landesmuseums verlangen, die Zeit ist zu ungünstig dafür; aber wir wünschen dringend, daß die Reichtümer, die verborgen sind, frei gemacht werden. Das Landesmuseum soll keine Einbalsamierungsanstalt sein. Die Direktion hat die Pflicht, der Gegenwart und der Zukunft zu dienen, und ganz besonders mit jenen aufgestapelten Kunstschätzen vergangener Tage muß sie wirken, von denen die frischeste, unmittelbarste Anregung ausgeht.

Wohlan, im Landolthaus ist eine erste Gelegenheit gegeben. Es braucht einen Leihvertrag, einen Möbelwagen und etwas guten Willen. Das Landolthaus wird lebendig werden, die alten Bilder werden ins rechte Licht rücken, den jungen Architekten wird eine Schule erstehen und den Laien ein Wegweiser und eine Freude.“ Hans Naef.

Über Repräsentations-Ausstellungen. „Wir warnen entschieden davor, mit flauen Ausstellungen ins Ausland zu gehen. Die ersten Ausstellungen in Paris und in Amerika müßten stark repräsentativen Charakter tragen: Vom Besten nur das Beste, aus Sammlungs- und Privatbesitz und aus Künstlerkreisen, von verschiedenster, aber ausgesuchter Art. Mit einer Ausstellung von diesem Ansehen müßten wir uns fürs erste Achtung schaffen, eine Achtung, die jeder spätern Veranstaltung und damit jedem Aussteller hernach im demokratischen Sinn zugute käme. Wir hassen die belanglosen Ausstellungen, da sie einen Krebschaden stiften, da sie verbilden statt zu bilden, da sie kompromittieren statt Ehre einzulegen, da sie dem Beschauer das Lachen gestatten, statt in ihm Bescheidenheit und Achtung wach werden zu lassen.“

Diese Zeilen sind im August 1919 bei Anlaß der Eröffnung des „Schweiz. Salon“ in Basel mit dem Hinweis auf die Amerika-Ausstellung

Holzschnitt aus
Das Gottes-Kind
Weihnachtsspiel von
Emil Alfred Herrmann
Verlag Diederichs, Jena



Aus der Einladung der
Ortsgruppe Zürich des
S. W. B. zum Krippen-
spielabend mit Marionetten-
Figuren von Carl Fischer

geschrieben worden. Deshalb dürfte es erlaubt sein, sie heute einer kurzen Darstellung voranzustellen.

Mit der Abfassung der Bedingungen zur Teilnahme an der Amerika-Ausstellung hat man mit Absicht auf einen Kompromiß hingearbeitet. Nicht die Qualität — sondern das Sujet war in erster Linie ausschlaggebend. Hätte die Verkehrszentrale den Luzerner Bahnhof, mit den grossen grauen Wehrli-Photographien, ausgeräumt und einige S. B. B., Lötschberg- und Simplonplakate hinzugelegt, so wäre die Angelegenheit zur Zufriedenheit der „maßgebenden Organe“ erledigt worden, im althergebrachten langweiligen Ton der Verkehrs-Ausstellungen — aber immerhin in reinlicher Scheidung und ohne Präention.

Jene Einschränkung hat eingeständenermaßen viele tüchtige Kräfte abgehalten und andere veranlaßt, auf Werke von wenig charakteristischer Art zurückzugreifen. Vautier, als Landschaftler, ist uns wichtig, wenn wir sein Oeuvre überblicken. Wie müßte aber ein Kabinett mit Frauenbildnissen von Vautier wirken inmitten einer selekten Ausstellung von schweizerischen Kunstwerken. Von Hodler eine Zusammenfassung aus allen Schaffensperioden, namentlich auch aus den frühern Zeiten. Ist es notwendig, in eine Repräsentationsausstellung, die Tausenden zum erstenmal ein Zusammentreffen mit Hodler vermittelt, als unvermittelt einzige symbolische Darstellung die „Enttäuschten“ aufzunehmen statt einige seiner Marignano- und Murtenfiguren oder seiner Frauengestalten. Dazu eine große Fassung des Jungfraumassivs, eine Rhonetaldarstellung. Wir denken an eine Repräsentations-Ausstellung von langer Hand vorbereitet, mit Umsicht, Sachkenntnis und mit einem Scharfsinn für die Psychologie der Wirkung — und haben eine demokratische Kompromißleistung vor uns, die nachträglich noch um einige Wärmegrade verbessert worden ist (Auberjonois und Blanchet gerade gut genug, um in letzter Stunde einbezogen zu werden). Glaubt in der Tat jemand an die Repräsentationskraft einer ersten, derart zufällig zusammengebrachten Ausstellung? Die Künstler? Mit nichten oder doch mit vielen Aussetzungen. Kunstfreunde, Sammler und Kenner, die ihre

Einsicht in ernster Beschäftigung mit künstlerischen Fragen gewonnen haben? — sicher nein. Und schließlich die Gewährleute, die sich für die Verkehrszentrale verantwortlich fühlen? Doch wohl selber kaum. Und wer führt nun diese Ausstellung durch die amerikanischen Städte? Welcher Obhut ist dieses geistige Gut drüben anvertraut? Unter welchen Bedingungen werden Verkäufe betätigt und wie wird vorgängig der Ausstellungsinstitution die Propaganda eingeleitet? Genügt es, wenn die Verkehrszentrale dann nach Monaten (Beispiel Schweden, Leipzig) die Preßurteile sammelt, einklebt und die abschätzigen Urteile besonders bedauert? Wie entstehen solche Preßreporter-Urteile? Urteile über die neu gartete Erscheinung der schweizerischen Lithographie. Wäre es nicht vorsichtig und wichtig, aus langjährigen Beziehungen Leute zu kennen, die ebenfalls Kenner sind und die auf die Gelegenheit warten, um uns willkommen zu heißen? Kenner, die nicht über den säuselnd glitzernden Stil der Verkehrsredaktoren verfügen, die aber mit einem sachlich klaren Urteil Recht für Recht hinstellen, und die dem Publikum das billige Lachen über Kunstfragen schlankweg unterbinden.

H. Ræthlisberger.

Künstler und Publikum. Die Gemeinschaft eines Publikums aus Kaufleuten, Ärzten, Studierenden, Frauen, Laien, Dilettanten oder Kunsthandwerkern versammelt sich und zahlt nur zum Zwecke eines Kunstgenusses, zum Zwecke der Auslösung ästhetisch angenehmer Empfindung, soweit der einzelne darunter ihrer fähig ist. Es kann dem Publikum aber unmöglich gestattet werden, das Amt eines (lauten) Kunstrichters zu übernehmen und die Größe seines Genusses oder seiner Enttäuschung in einer den Künstler störenden oder unterbrechenden Weise hörbar werden zu lassen. Nicht nur das Publikum erwirbt durch den Kaufvertrag das (passive) Recht auf den ungestörten Vortrag aller angekündeten Darbietungen, das gleiche (aktive) Recht hat auch der Künstler. Verweigert der Künstler die Aufführung eines angekündeten Werkes, so wird ein Rechtsgut des Publikums verletzt; verhindert das Publikum die Auf-

führung oder Beendigung eines angekündeten Vortrags, so wird ein Rechtsgut des Künstlers verletzt. Beide Rechtsgüter sind in gleicher Weise von den hierzu beauftragten Stellen zu schützen. Alles andere sind veraltete und undiskutable Anschauungen, die aus kunstbarbarischen Ländern übernommen sind. Nur noch in Italien (wo die größte Extensität des Kunstempfindens mit der ärgsten ästhetischen Verwilderung und Ungezogenheit gepaart ist) und in Argentinien glaubt man noch an ein Recht, gefällige Melodien mitsingen und ihre Wiederholung erzwingen zu dürfen; glaubt man an ein Recht, den mißliebigen Künstler mit faulen Eiern zu bewerfen. Überall sonst, wo man einen Begriff vom Wesen der Kunst hat, sollte Derartiges außer Diskussion stehen. Es kann dem Publikum nicht erlaubt sein, Aufbau und Ausführung eines Kunstwerkes nach Gefallen oder Mißfallen zu verändern. Das Publikum hält auch ohnedies noch den Künstler in schärfster Abhängigkeit von seinem Geschmack: es kann ihn hungern lassen. Es wäre aber ungeheuerlich, wenn es ihn beim Hungern (und Kunstschaffen) noch stören dürfte. Der Einwand, daß das Publikum durch die Exzentrizität mancher Kunstwerke um seine Beherrschung gebracht werden kann, ist hinfällig. Jeder einzelne im Publikum kennt weniger ernste Situationen, wo er seine Beherrschung bewahren muß und kann. Jeder Kommis weiß, daß er sich vor seinem Chef das Lachen und Rülpsen zu verbeißen hat. Darf man das Publikum in der Anschauung bestärken, es könne sich vor der Kunst mehr gehen lassen als vor einem Prinzipal?

Adolf Schönberg.

An jene, die auch in unserer Zeitschrift nach einer Vorrede suchen: Wer vor hat, eine Vorrede zu schreiben, muß viel Luft in sich haben. Zumal Vorreden, ihrem wahren Sinn gemäß, vom Verleger und vom Publikum wohl sicher nur in Satzgefügen von vielfach gewundener Art erwartet werden. Und bilderreich muß die Sprache sein: der Herausgeber als „Sämann auf dem Ackerfeld“ — der Verleger als „Frucht- und Schattenbaum“. Uns mangelt alles zu solch einem feierlichen Gelöbnis. Und verlangen sie doch nach einer Erklärung, so halten wir es mit einem Garten, ziehen uns Kraut und Bohnen, dazwischen Lavendel und eine Maréchal Niel, wenns uns glückt und das Wetter günstig ist; wehren uns gegen Blattläuse und Surrfliegen und gegen allzulaute Schwätzer jenseits der Hecke in den Gassen.

H. R.

Die Ortsgruppe Zürich des B. S. A. an die Kirchenpflege Enge-Zürich.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Herren!

Wir haben Herrn Oberst Ulrich den Wunsch unterbreitet, von den Vorstudien zum Kirchgemeindehaus Enge Einsicht nehmen zu können.

Sie hatten die Freundlichkeit, unserem Wunsche zu entsprechen und wir sind Ihnen hierfür im Namen der Ortsgruppe Zürich des B. S. A. dankbar. Der Wunsch nach Besichtigung der Vorstudien ist von verschiedenen Kollegen geäußert worden in unserem und in Ihrem Interesse. Denn es liegt uns sehr daran, einer Behörde, die sich heute zum Bauen entschließt, in bestem Sinne mit Rat und Tat zu dienen. Es ist deshalb notwendig, die Voraussetzungen nach jeder Richtung hin vor Inangriffnahme der Aufgabe gründlich und unvoreingenommen zu studieren. Aus diesen Gründen sind wir mit dem erwähnten Ersuchen an Ihren Gewährsmann, Herrn Oberst Ulrich, herangetreten.

Die große Beteiligung an der Besichtigung bestätigte denn auch das besondere Interesse, das der Bauaufgabe entgegengebracht wird. Es ist das eigentlich selbstverständlich, denn Ihre Kirche nimmt eine überragende Stellung im Stadtbild ein. Die Ansicht unserer Mitglieder geht dahin, daß — der Bauidee von Herrn Prof. Buntschli in pietätvoller Art gerecht werdend — eine Lösung gefunden werden sollte, welche die Fernwirkung im Stadtbild durch eine Verstärkung der Baumasse womöglich noch steigert. Das ist aber bei den jetzigen Grenzen der Projektierungszone gänzlich ausgeschlossen. Zum mindesten sollte das um die Kirche und unterhalb derselben liegende Terrain für die Projektierung frei gegeben werden. Es hat dabei nicht die Meinung, die Realitäten zu ignorieren. Aber je mehr Freiheit Sie den Projektierenden geben, um so wertvoller wird das Ergebnis des Wettbewerbes sein. Eine Gegenüberstellung der verschiedenen Lösungen kann unter Umständen gerade für Sie und das Preisgericht zur Überzeugung führen, daß die Trennung der Gebäude doch der richtige Weg ist. Und dabei ist es auch möglich, daß die öffentliche Meinung zum Worte kommt.

Wir gelangen deshalb an Sie mit dem höflichen Ansuchen, es möchte durch ein Zirkularschreiben an die Teilnehmer die Projektierungszone in oben angeführtem Sinne frei gegeben werden, deren Sichtung durch das Preisgericht erst den ganzen Fragenkomplex abklären wird. Die Behandlung der Aufgabe auf dieser Basis liegt im öffentlichen Interesse und es wird Ihnen die Allgemeinheit dafür nur Dank wissen.

Wir empfehlen unser Gesuch Ihrer wohlwollenden Prüfung und zeichnen mit vollkommener Hochschätzung
Ortsgruppe Zürich des B. S. A.

Die Kirchenpflege Enge hat abschlägig geantwortet mit der Begründung, daß nun schon viele Architekten ihre Arbeit nach dem publizierten Programm begonnen hätten.

Berichtigung: Arch. Henauer i. F. Henauer & Witschi schreibt sich heute Henauer statt Hanauer, nach Bürgerregistereintragung in Kesswil.